



Protokollauszug

aus der
18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 29.04.2021

öffentlich

Top 4.8 **Berichterstattung zu Prioritäten Gehwegsanierung**
(gem. Beschluss zur DS 20/SVV/0991)

(Die Berichterstattung wurde den Mitgliedern schriftlich per Mail am 28.4.2021 ausgereicht – siehe Anlage zur Niederschrift.)

Berichterstattung zu Prioritäten Gehwegsanierung (gemäß Beschluss 20/SVV/0991) zum KUM-Ausschuss am 29.4.2021

Gemäß dem o.g. Beschluss soll die Verwaltung den aktuellen Plan für die Sanierung von Gehwegen in Potsdam für die nächsten fünf Jahre aufzeigen. Dabei soll verbindlich festgelegt werden, in welcher Abfolge der unstrittige Bedarf abgearbeitet werden soll.

Eine jährliche Berichterstattung wird erwartet.

Die Basis zur Festlegung von Prioritäten bildet die vorliegende mittelfristige Haushaltsplanung der Landeshauptstadt. Hier stehen sowohl im Ergebnis- als auch im Investhaushalt Mittel aus den Produkten zu Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen zur Verfügung. Es werden in den Deckungskreisen zur Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze, zur Umsetzung des Beschlusses von Barcelona und der Schulwegsicherung Gelder bereitgestellt. Zudem sind ab 2022 im investiven Bereich Mittel zur Umsetzung der Fußwegkonzeption (Gehwege, u.a. Barrierefreiheit) eingeplant.

Zusätzlich wird generell bei allen grundhaften Straßenbaumaßnahmen die barrierefreie Herstellung der Gehwegenanlagen berücksichtigt. Aktuell in Planung befinden sich darüber der Ausbau von Gehwegenanlagen am Leipziger Dreieck, der Leipziger Straße, der Straße Am Brauhausberg, der Behlerstraße (von Berliner Straße bis Mangerstraße), Im Bogen, Am Alten Weinberg, der Rad- und Fußwegbrücke Golm-Werder, der Brandenburger Straße und nachfolgend der Friedrich-Ebert-Straße (von Charlottenstraße bis Nauener Tor). Zudem ist absehbar, dass die Uferwege Speicherstadt und am Wasserwerk, parallel zur Leipziger Straße gebaut werden.

Zur weiteren Prioritätensetzung hinsichtlich der Instandhaltung von Gehwegen soll es mit dem Fußverkehrskonzept zu einer planmäßigen Abarbeitung der Prioritäten kommen. Die Abfolge der Baumaßnahmen wird über die qualifizierte Herangehensweise der Erstellung des Fußverkehrskonzepts von der subjektiven Wahrnehmung heraus objektiviert. Hier sollen zukünftig analog dem Radverkehrskonzept 5 €/Einwohner im Haushalt bereitgestellt werden, um eine Planbarkeit über eine längere Sicht zu erreichen.

Selbstverständlich sind hier auch Maßnahmen der Straßenbeleuchtung und Umbaumaßnahmen an Lichtsignalanlagen enthalten.

Eine entsprechende Drucksache zum Fußverkehrskonzept soll als Beschlussvorlage voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung am 2.6.2021 eingereicht werden. Zugleich soll auch eine Mitteilungsvorlage zum Einsatz und Bedarf finanzieller Mittel zur Instandhaltung von Straßen und Gehwegen vorgelegt werden.

Vorab wurden Sofortmaßnahmen bestimmt, mit denen die Verwaltung in die Abarbeitung der Prioritäten des Fußverkehrskonzeptes einsteigen wird.

1. Erneuerung der bestehenden Fußgängerzone Brandenburger Straße
2. Erneuerung des Gehwegs in der Hegelallee Nordseite in mehreren Bauabschnitten
3. Erneuerung des Gehwegs in der Ketziner Straße in Fahrland zwischen Regenbogengrundschule und An der Windmühle.
4. Erneuerung des Gehwegs in der Potsdamer Chaussee von Nr.18 bis zur Glienicker Dorfstraße in Groß Glienicke

5. Erneuerung des Gehwegs am Schafgraben
6. Erneuerung des Gehwegs und Sortierung des ruhenden Verkehrs in der Fritz-Zubeil-Straße
7. Schaffung einer Mittelinsel als Querungshilfe an der Kreuzung Friedrich-Engels-Straße/
Daimlerstraße/ Neuendorfer Anger
8. Schaffung zweier Mittelinseln als Querungshilfen in der Straße Alt Nowawes in Höhe
Garnstraße und Grenzstraße
9. Überprüfung der Grünpfeilregelungen an allen im Konzept aufgeführten Lichtsignalanlagen
10. Kreuzung Nedlitzer Straße / Kiepenheuerallee - Schaffung einer Fußgängerfurt über die
Nedlitzer Straße
11. Ausstattung der Fußgänger LSA Jägerallee in Höhe Helene-Lange-Straße mit Blindentaster

Die Prioritäten der Folgejahre werden stark bestimmt von der Beschlusslage zum Fußverkehrskonzept in Verbindung mit der Bereitstellung finanzieller Mittel und vorhandener Personalkapazitäten.

Insofern wird mit der folgenden jährlichen Berichterstattung die aktuelle Situation der weiteren mittelfristigen Prognose konkretisiert.

Martina Woiwode
Bereich Verkehrsanlagen
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

im April 2021